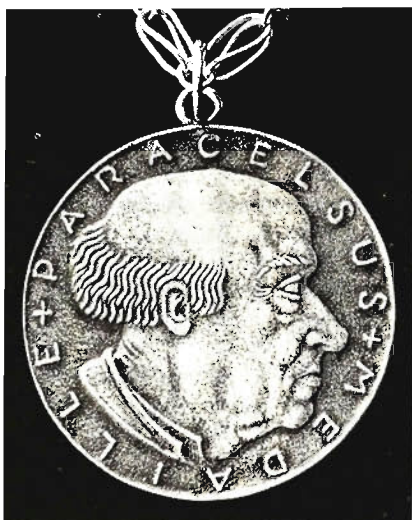


III. Auszeichnung verdienter Ärzte und anderer verdienter Persönlichkeiten

1. Paracelsus-Medaille

Auf Beschluß des Präsidiums des Deutschen Ärztetages wird seit dem Jahre 1952 als höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft die Paracelsus-Medaille an verdiente Ärzte verliehen.

Gewürdigt werden sollen mit der Verleihung insbesondere vorbildliche ärztliche Haltung, hervorragende wissenschaftliche Leistungen und erfolgreiche berufsständische Arbeit von Ärzten des In- und Auslandes. Die Paracelsus-Medaille wird auf Vorschlag des Vorstandes



Paracelsus-Medaille

der Bundesärztekammer durch Beschluß des Präsidiums des Deutschen Ärztetages vor dem Plenum des Deutschen Ärztetages verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, in der die besonderen Verdienste gewürdigt werden.

Die Namen der seit 1952 mit der Paracelsus-Medaille Ausgezeichneten werden in eine Ehrentafel der deutschen Ärzteschaft aufgenommen, die einleitend zu diesem Bericht abgedruckt ist.

Anläßlich des 76. Deutschen Ärztetages 1973 in München wurden mit

der Paracelsus-Medaille der deutschen Ärzteschaft ausgezeichnet:

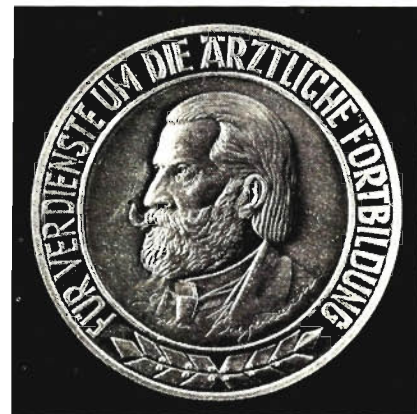
Dr. med. Alfred Consten,
Düsseldorf
Prof. Dr. med. Horst Habs, Bonn
Dr. med. Robert Schimrigk,
Dortmund

2. Ernst-von-Bergmann-Plakette

Als Anerkennung für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung stiftete die Bundesärztekammer im Januar 1962 die „Ernst-von-Bergmann-Plakette“. Mit dieser Auszeichnung soll Persönlichkeiten des In- und Auslandes, die sich um die berufliche Fortbildung der Ärzte hervorragende Verdienste erworben haben, Dank und Anerkennung der deutschen Ärzteschaft ausgesprochen werden. Die Auszeichnung wird in Form einer großen Silberplakette und in einer kleinen Ausführung in Form einer Anstecknadel verliehen.

Im Berichtsjahr 1973/74 wurden mit der „Ernst-von-Bergmann-Plakette“ ausgezeichnet:

Dr. med. Otto Beckmann,
Rendsburg
Prof. Dr. Ernst Gadermann,
Hamburg
(Die Plakette konnte nicht mehr verliehen werden, da Prof. Gadermann am 26. November 1973 verstorben ist)
Dr. med. Hans Gerster, Worms
Dozent Dr. med. habil. Joachim Hempel, Verden
Dr. Gerd Meyer-Uhl, München
Dr. med. Anton Pfaff, Sprendlingen
Prof. Dr. med. Piper, Lübeck
Dr. med. Hans Porzberg,
Düsseldorf
Prof. Dr. med. Karl-Ludwig Radenbach, Siegen
Dr. Rudolf Rensing, Münster
Dr. med. Julius Roese,
Schwalmstadt
Prof. Dr. med. Werner Siede,
Frankfurt



Ernst-von-Bergmann-Plakette

Dr. med. R. Schindlbeck, Herrsching
Dr. med. Hans-Erich Schulz,
Günzburg
Dr. med. Helmut Staudacher,
Nürnberg
Dr. med. Eberhard Thäle,
Weissenhorn
Prof. Dr. med. Gerhard Theissing,
Erlangen
Prof. Dr. med. Klaus Ullerich,
Dortmund

3. Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft

Als Dank und Auszeichnung für Verdienste, die sich deutsche Nichtärzte oder Ausländer (einschließlich ausländischer Ärzte) um die medizinische Wissenschaft, die Gesundheit der Bevölkerung oder den ärztlichen Berufsstand erworben haben, stiftete der 61.



Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft

Deutsche Ärztetag 1958 das Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft. Es wird in Form einer goldenen Nadel und einer gleichgestalteten größeren Plakette verliehen, die auf blauem Grund den Äskulapstab, umschrieben mit den Worten „ob merita medici germaniae“, zeigt und von einem goldenen Lorbeerkranz umgeben ist. Das Ehrenzeichen wurde seither an eine Anzahl verdienter Persönlichkeiten des In- und Auslandes verliehen.

Im Berichtszeitraum 1973/74 wurden mit dem „Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft“ ausgezeichnet:

Generalstaatsanwalt
Dr. jur. Otto Eglin, Karlsruhe
Abteilungsdirektor
Dr. jur. Wolfgang Hönig, München
Geschäftsführer
Franz Reuter, Handorf
Apotheker
Hermann Stammer, Berlin

Heilberufe im Bundestag als Abgeordnete an der politischen Arbeit mitwirken. Derzeit sind das:

Dr. Hans Bardens, Ludwigshafen (SPD)

Dr. Rolf Meinecke, Hamburg (SPD)

Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (CDU)

Bis vor wenigen Monaten zählte zu diesem Kreis auch Dr. Berthold Martin, Gießen (CDU), der im November verstarb. Dr. Martin hatte sich vor allem auf dem Gebiet der Kulturpolitik einen Namen gemacht. Nicht vergessen sei jedoch auch sein Einsatz für die Versorgung psychisch Kranker.

Seit November 1972 ist weiter die Zahnärztin Frau Dr. Hanna Neumeister (CDU) im deutschen Bundestag vertreten. Unter den Bundestagsabgeordneten der FDP befindet sich kein Arzt.

Der Ärzteschaft in sachlicher, fruchtbarer Zusammenarbeit verbunden sind eine Reihe weiterer Abgeordneter. Ohne sie an dieser Stelle namentlich zu nennen, sei ihnen allen, ebenso wie ihren im Bundestag tätigen Kolleginnen und Kollegen, die sich um den so wichtigen Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik unseres Landes bemühen, für ihre Tätigkeit gedankt.

Im übrigen sei – um Wiederholungen zu vermeiden – auf den letz-

IV. Zusammenarbeit mit Parlament, Regierung und Parteien

In den die Ärzteschaft berührenden Fragen ist die Bundesärztekammer um möglichst enge Fühlungnahme mit Vertretern des Bundestages, des Bundesrates und der zuständigen Ministerien des Bundes bemüht.

Auch im Berichtszeitraum sind selbstverständlich eine Vielzahl von Kontakten zu verzeichnen, naturgemäß vor allem mit den für die Gesundheits- und Sozialpolitik zuständigen Ausschüssen und an diesen Fragen besonders interessierten Abgeordneten sowie mit den Bundesministerien für Jugend, Familie und Gesundheit (unter Leitung von Frau Dr. Katharina Focke) und Arbeit und Sozialordnung (unter Leitung von Walter Arendt). Frau Minister Focke und ihr Staatssekretär, Prof. Dr. med. H. G. Wol-

ters, waren zudem Gast auf dem 76. Deutschen Ärztetag.

Da Bund und Länder sich untereinander auch im Bereich des Gesundheitswesens abstimmen, ist eine Abstimmung auch zwischen den Landesärztekammern bei der Vertretung der beruflichen Belange der Ärzte notwendig. Der Zusammenschluß der westdeutschen Ärztekammern zur Bundesärztekammer als Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern resultiert letztlich auch aus dieser Verteilung der Zuständigkeiten der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern.

Im Interesse des Gesundheitswesens und der Ärzteschaft ist es sehr zu begrüßen, daß eine Reihe von Ärzten und Vertretern anderer



Dr. med. Hans Bardens



Dr. med. Rolf Meinecke



Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein